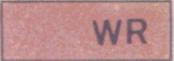
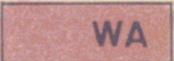
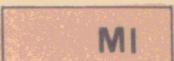
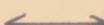
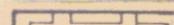
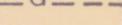
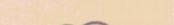


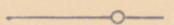
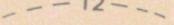
SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 55 - 1. ÄND. -
GEBIET : WENDUM NR. 14 - 24 (gerade Nummern) ; LÜBECKER STR. NR. 45 , 47 UND
47 a UND KRAHNKOPPEL

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1977 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1763)

PLANZEICHEN	ERLÄUTRUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
	REINES WOHNGEBIET	§ 3 BauNVO
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
	MISCHGEBIET	§ 6 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16(5) BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (zB. II)	§ 17(4) BauNVO
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL (zB. 0,3)	§ 19 BauNVO
GR 85 qm	GRUNDFLÄCHE MAXIMAL	§ 19 BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (zB. 0,35)	§ 20 BauNVO
GF 200 qm	GESCHOSSFLÄCHE MAXIMAL	§ 20 BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE	§ 22(2) BauNVO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22(3) BauNVO
	BAULINIE	§ 23(2) BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23(3) BauNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 9(1)2 BauGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	VERKEHRSFLÄCHEN - GETRENNTE NUTZUNG	
	VERKEHRSFLÄCHEN - MISCHNUTZUNG	
	VERKEHRSFLÄCHEN - PARKEN VON FAHRZEUGEN	§ 9(1)11 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN - RAD- UND FUSSWEG	
	VERKEHRSFLÄCHEN - STRASSENBEGLEITGRÜN	
	EIN- UND AUSFAHRT FÜR DIE GRUNDSTÜCKE NR. 15 BIS 17	
	FLÄCHEN DER ABWASSERBESEITIGUNG	§ 9(1)14 BauGB
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - FEUCHTWIESE	§ 9(1)15 BauGB
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - KINDERSPIELPLATZ	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE - PARK- UND GARTENANLAGE	
	FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN)	§ 9(1)16 BauGB
	MIT GEH-, FAHR- UND/ODER LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9(1)21 BauGB
	MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	
	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN - GARAGEN	§ 9(1)22 BauGB
	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND BEPFLANZUNGEN	§ 9(1)25a BauGB
	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON GEWÄSSERN	§ 9(1)25b BauGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B - PLANES NR. 55 - 1. ÄNDERUNG	§ 9(7) BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	NUMMERIERUNG DER GRUNDSTÜCKE AN DER KRAHNKOPPEL
	FLURSTÜCKSNUMMER
	BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	IN AUSSICHT GENOMMENE FLURSTÜCKSGRENZE
	BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBAUDE
	KÜNFTIG ENTFALLENDE HAUPTGEBAUDE
	HAUSNUMMER
	HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL



Aufgrund der §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 9.5.1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 55 - 1. Änd. - für das Gebiet: Wendum Nr. 14-24 (gerade Nummern); Lübecker Str. Nr. 45, 47 und 47 a und Krahnkoppel bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten am 10.12.1986 erfolgt.

Bad Oldesloe, den **09.09.88**



STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

Wubet
(GUDAT)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG ist am 18.12.1986 durchgeführt worden.

Bad Oldesloe, den **09.09.88**



STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

Wubet
(GUDAT)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Oldesloe, den **09.09.88**



STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

Wubet
(GUDAT)

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den **09.09.88**



STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

Wubet
(GUDAT)

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.1.1988 bis zum 8.2.1988 werktätlich - außer Sonnabends - von 8.00 bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.12.1987 im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Oldesloe, den **09.09.88**



STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

Wubet
(GUDAT)

6. Der katastermäßige Bestand am 21. Juni 1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den **28. Juli 1988**



LEITER DES KATASTERAMTES

Scheff

(OBERREG. VERMESSUNGSRAT)

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.2.1988 u. 9.5.1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, den **09.09.88**



8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 10.3.1988 bis zum 10.4.1988 werktätlich - außer Sonnabends - von 8.00 bis 16.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 2.3.1988 im Stormanner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. ~~Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

Bad Oldesloe, den **09.09.88**



9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 9.5.1988 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 9.5.1988 gebilligt.

Bad Oldesloe, den **09.09.88**



10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 9.9.1988 dem Innenminister angezeigt worden. 12.12.1988 u. 13.3.1989 Az.: IV 810c-512.113-62.4(55) erklärt, daß -er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. ~~-die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~ Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Bad Oldesloe, den 14 März 1989



11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den 14. März 1989



12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.6.89 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 29.6.1989 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 29.6.1989

